Protokoll
Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
29.03.2016 (letzte Sitzung: 24.02.2016)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal	
Beginn	12:04 Uhr 12:48 Uhr	
TeilnehmerInnen Vorstandsmitglieder:	Kaske Präs (Vorsitz)	(entschuldigt)
	Blauensteiner VP	
	Kniezanrek VP	
	Stein VP	
	Steinkellner VP	
	Anderl	(entschuldigt)
	Brantner	(entschuldigt)
	Fetik	
	Foglar	
	Ledwinka	
	Rudolph	
	Suchl	(entschuldigt)
	Teiber	
	Zweiler	
	Pöltl	
	Rasch	(entschuldigt)
	Rösch	(entschuldigt)
	Schütz	
	Paiha	
Beratend	Muhm Dir	
	Aschauer-Nagl BL	
	Bröthaler BL	
	Kubitschek BL	
	Kundtner DirStv	(entschuldigt)
	Trenner BL	
Vom Büro	Stockerer(Betriebsrat)	(entschuldigt)
	Fassler	
	Marcon (Betriebsrat)	
	Mitterlehner	
	Mulley (Protokoll)	

Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 29.03.2016

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.02.2016

2 Beschlüsse
2.1 Dienstvertrag des künftigen Direktors Dr Christoph Klein →Tischvorlage
2.2 Dienstvertrag Dir-Stv Mag Maria Kubitschek →Tischvorlage
2.3 Subventionen 2016
2.4 Zuwendung nach § 6 AKG – Jugendsporttag 2016
2.5 Mitgliedschaft „Goobi – Digitalisieren im Verein"
2.6 Änderungen in den Ausschüssen
2.7 Fachausschussmittel 2. Quartal 2016

3 Berichte
3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske (entschuldigt)

3.2 Bericht des Direktors – Muhm
3.2.1 Aktueller Bericht

3.3 Beratung – Trenner
3.3.1 Vertretungsvertrag mit Dr Sieglinde Gahleitner →Tischvorlage
3.3.2 Aktueller Bericht

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl
3.4.1 Österreichischer Leserahmenplan
3.4.2 Zentralmatura
3.4.3 Förderung nicht-traditioneller Zugänge im Hochschulsektor
3.4.4 Projekte für Personen mit Migrationshintergrund
3.4.5 Stadttagung Wien wächst – Smart City
3.4.6 Wettbewerb Neugestaltung Schwedenplatz-Morzinplatz
3.4.7 Mobilfunktarifentwicklung, Relaunch des Mobilfunkrechners
3.4.8 Konsumentenberatung – Bilanz 2015
3.4.9 Aktueller Bericht

3.5 Information - Bröthaler
3.5.1 AK Frauen.Management.Report 2016: Frauen an der Unternehmensspitze bleiben die Ausnahme
3.5.2 Abschlussfeier Krankenpflegeausbildung young younion HG II. am 25.2.2016
3.5.3 10 Jahre Fachausschüsse Gesundheitsberufe der AK Wien am 9.2.2016
3.5.4 SOZAK-Europapraktikum des 65. Lehrgangs
3.5.5 Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie und -verordnung
3.5.6 Aktueller Bericht

3.6 Soziales – Kundtner
3.6.1 Arbeitsmarktdaten – Februar 2016
3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – Februar 2016
3.6.3 Novelle: Kinderbetreuungsgeldkonto und Familienzeitbonus (Papamonat)
3.6.4 Veranstaltung
3.6.5 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

3.7.1 Arbeitszeit intelligent verteilen – Arbeitszeitwünsche zwischen ausufernden Überstunden und Teilzeitfalle; Pressekonferenz am 7.3.2016

3.7.2 Studie: Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen

3.7.3 CETA, TTIP & Co: Wer profitiert? – Eine öffentliche Debatte mit EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström

3.7.4 Europäischer Rat am 18./19.2.2016

3.7.5 EuGH UBERPop (RS C-526/15)

3.7.6 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Stein entschuldigt Kaske, begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:
Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 29.03.2016 wird genehmigt.
→ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.02.2016

Stein ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.02.2016.

Beschluss:
Das Protokoll der Sitzung vom 24.02.2016 wird genehmigt.
→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

2.1 Dienstvertrag des künftigen Direktors Dr Christoph Klein

Muhm berichtet:
Dr Christoph Klein wurde mit Beschluss des Vorstandes vom 27.1.2016 mit Wirksamkeit ab 1.7.2016 zum Direktor der AK Wien bestellt. Die Bestellung wurde mit Beschluss des BAK-Vorstandes vom 2.3.2016 genehmigt. Gemäß § 77 Abs 5 AKG schließt den Arbeitsvertrag des Direktors für die Kammer der Vorstand, vertreten durch den Präsidenten, ab. Der Dienstvertrag von Dr. Christoph Klein wird dem Vorstand daher zur Beschlussfassung vorgelegt. Er entspricht den Bestimmungen des AKG und den Richtlinien der BAK (RILF 1998).

Beschluss:
Der Vorstand der AK Wien beschließt den Dienstvertrag des künftigen Direktors Dr Christoph Klein.
→einstimmig angenommen

2.2 Dienstvertrag Dir-Stv Mag Maria Kubitschek

Muhm berichtet:
Mag Maria Kubitschek wurde mit Beschluss des Vorstandes vom 27.1.2016 mit Wirksamkeit ab 1.7.2016 zur Direktor-Stellvertreterin bestellt. Gemäß § 77 Abs 5 AKG schließt den Arbeitsvertrag des Direktors und dessen StellvertreterInnen für die Kammer der Vorstand, vertreten durch den Präsidenten, ab. Die Änderung des Dienstvertrages von Mag Maria Kubitschek wird dem Vorstand daher zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie entspricht den Bestimmungen des AKG und den Richtlinien der BAK (RILF 1998).

Beschluss:
Der Vorstand der AK Wien beschließt die Änderung des Dienstvertrages der künftigen Direktor-Stellvertreterin Mag Maria Kubitschek.
→einstimmig angenommen

Muhm berichet:
Aus Anlass der Bestellung von Dr Christoph Klein zum Direktor der Arbeiterkammer Wien wird mitgeteilt, dass die Arbeiterkammer Wien mit seiner Ehegattin Dr Sieglinde Gahleitner eine langdauernde Kooperation zur Abwicklung von Rechtsschutzverfahren betreibt. Dr Sieglinde Gahleitner hat ihr Rechtswissenschaftsstudium an der Universität Wien mit Promotion zur Dr juris im Jahr 1989 abgeschlossen. Von 1989 bis 1995 war sie in der Arbeiterkammer Wien beschäftigt. Ihre Arbeitsschwerpunkte waren schon damals Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht und Sozialpolitik. Von 1995 bis 1998 war sie in Ausbildung zur Rechtsanwältin in der Kanzlei Grießer, Gerlach. Seit 1998 ist sie eingetragene Rechtsanwältin. Seit 2011 betreibt sie die Rechtsanwaltskanzlei Gahleitner alleine. Dr Sieglinde Gahleitner ist neben ihrer Tätigkeit als Rechtsanwältin Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, seit 2012 Vizepräsidentin der Gesellschaft für Arbeits- und Sozialrecht.
Im Rahmen ihrer bisherigen Berufslaufbahn hat Dr Gahleitner eine Reihe wichtiger Funktionen bekleidet. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist Arbeitsrecht. Sie ist Autorin und Herausgeberin zahlreicher wissenschaftlicher Werke, so zB die Kommentierung des ArbVG im ÖGB-Verlag.
Zum Vertretungsvertrag mit Dr Sieglinde Gahleitner: Dr Gahleitner ist als Beteiligte der Anwaltskanzlei Grießer, Gerlach, Gahleitner, die jedoch nach außen hin selbstständige Vertretungsbefugnisse hatten, mit Vertrag vom 29.09.1998 in den Pool der Arbeiterkammer-Rechtsanwälte übernommen worden, um selbständig im Auftrag der Arbeiterkammer Rechtsschutzverfahren abzuwickeln. In diesem Rahmen vertritt sie Arbeitsgerichtsverfahren für die Arbeiterkammer Wien. Seit 24.1.2000 wurde ihre Vertretungsbefugnis für die Arbeiterkammer Wien um den Insolvenzschutz für ArbeitnehmerInnen in Insolvenzverfahren und durch Beitritt vom 23.12.2011 auch um Strafverfahren erweitert.
Dr Gahleitner hat im Rahmen ihrer Kooperation die Übernahme von bis zu 330 Verfahren pro Jahr zugesichert. In den letzten 3 Jahren lag die Auslastung zwischen 205 und 261 Akten. Die in den letzten 3 Jahren durch die Zuweisung von Rechtsschutzakten der Arbeiterkammer Wien erzielten Umsätze liegen zwischen EUR 68.000 und EUR 74.000 p.A.
Dr Gahleitner ist aufgrund ihrer hohen Reputation und hervorragenden Vertretungsleistungen für die Vertretungstätigkeit der AK Wien unverzichtbar.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!

2.3 Subventionen 2016

Paiha stellt zu den Subventionsansuchen fest: Im Subventionsansuchen des „Pendlerforum Burgenland" ist der Genderaspekt – wiewohl von der AK gefordert – ungenügend ausgeführt. Das Subventionsansuchen wird deshalb von der Fraktion AUGE/UG abgelehnt. Die vorgeschlagene Ablehnung der Subventionsansuchen des Frauenfußballvereins und des Wiener Vorstadttheaters kann nicht mitgetragen werden. Der Verein „MFFV 23 – BWH Hörndlwald" sollte auf jeden Fall – wenn auch mit einem geringeren Betrag – unterstützt werden. Desgleichen ist es kulturpolitisch wichtig, das Wiener Vorstadttheater zu fördern. **Muhm** stellt dazu fest, dass die AK durch das Theater Akzent eigene kulturpolitische Aktivitäten setzt, durch eine Unterstützung des Vereins „MFFV 23 – BWH Hörndlwald" eine „Sportschiene" in der Subventionsvergabe eröffnet werden würde, womit weitere Subventionsansuchen zu erwarten wären, was nicht im Interesse der AK sein kann und bemerkt zum

„Pendlerforum Burgenland", dass es sich bei diesem weitaus überwiegend um (männliche) Bauarbeiter handelt, deren Unterstützung interessenpolitisch für die AK wichtig ist.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Subventionen für das Jahr 2016:

Nr	Antragsteller	gefördert 2015	neuer Antrag 2016	Beschluss
1	Dachverband für serbische Vereine in Wien	€ 4.000,00	€ 8.000,00	**€ 4.000,00**

Angenommen ☒	Einstimmig ☒	Mehrstimmig ☐	Ablehnung ☐

Auszahlung erfolgt: 50 % nach Beschluss, 50 % nach Abrechnung der Projekte

Nr	Antragsteller	gefördert 2015	neuer Antrag 2016	Beschluss
2	Feykom – Rat der kurdischen Gesellschaft in Österreich	€ 3.000,00	€ 8.000,00	**€ 3.000,00**

Angenommen ☒	Einstimmig ☒	Mehrstimmig ☐	Ablehnung ☐

Auszahlung erfolgt: 50 % nach Beschluss, 50 % nach Abrechnung der Projekte

Nr	Antragsteller	gefördert 2015	neuer Antrag 2016	Beschluss
3	Pendlerforum Burgenland	€ 5.800,00	€ 7.000,00	**€ 5.800,00**

Angenommen ☒	Einstimmig ☐	Mehrstimmig gegen AUGE ☒	Ablehnung ☐

Nr	Antragsteller	gefördert 2015	neuer Antrag 2016	Beschluss
4	MFFV 23 – BWH Hörndlwald	neuer Antragsteller	€ 23.588,00	**Ablehnung**

Angenommen ☒	Einstimmig ☐	Mehrstimmig gegen AUGE ☒	Ablehnung ☐

Nr	Antragsteller	gefördert 2015	neuer Antrag 2016	Beschluss
5	Wiener Vorstadttheater – integratives theater österreichs	neuer Antragsteller	€ 4.000,00	**Ablehnung**

Angenommen ☒	Einstimmig ☐	Mehrstimmig gegen AUGE ☒	Ablehnung ☐

2.4. Zuwendung nach § 6 AKG – Jugendsporttag 2016

Beschluss:
Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Zuwendung nach § 6 AKG:

Nr	Antragsteller / Zweck	gefördert 2015	neuer Antrag 2016	Beschluss
1	ÖGJ (Jugendsporttag 2016)	15.000,00 €	15.000,00 €	**15.000,00 €**

Angenommen ☒	Einstimmig ☒	Mehrstimmig ☐	Ablehnung ☐

2.5 Mitgliedschaft „Goobi – Digitalisieren im Verein"

Muhm berichtet:
Die nachhaltige Sichtbarmachung und Langzeitarchivierung der digitalen Publikationen der AK Wien erfolgt über das Repository-System Goobi. Die dahinerliegende Software ist Open Source, wodurch eine deutlich größere Flexibilität in der Anpassung an die Anforderungen der AK Wien gewährleistet ist.
Die Entscheidung darüber, mittels welcher Anpassungen und Neuprogrammierungen die kontinuierliche Weiterentwicklung der Software verfolgt wird, treffen diejenigen Anwender-Institutionen, die Mitglieder bei "Goobi - Digitalisieren im Verein" sind. Zusätzlich zu dem Vorteil, dass das Stimmrecht die Möglichkeit der Mitbestimmung über künftige Entwicklungen ermöglicht, ist auch die kostenfreie Übernahme von durch andere Mitglieder neu programmierte Funktionen an eine Vereinsmitgliedschaft gebunden.
Bislang war die AK Bibliothek Wien über die persönliche Mitgliedschaft von Koll. Michael Birkner (Refundierung durch die AK) in diesem Verein vertreten. Die bislang bestehende persönliche Mitgliedschaft bei „Goobi – Digitalisieren im Verein" von Koll. Birkner soll in eine institutionelle Mitgliedschaft umgewandelt werden.
„Goobi – Digitalisieren im Verein":
Im Interesse eines verbesserten Rechts- und Investitionsschutzes sowie einer höheren Organisationskraft der Anwendergemeinschaft haben 12 Bibliotheken und Unternehmen aus Deutschland und Österreich am 17. September 2012 in Dresden unter Leitung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) den Verein "Goobi. Digitalisieren im Verein" gegründet. Mit Stand 01/2016 verzeichnete der Verein bereits 37 Bibliotheken und Unternehmen als Mitglieder.
Die Ziele des Vereins:
Der freie Zugang zu wissenschaftlicher Information und zu Kulturgütern ist erklärtes Ziel unter anderem der Europäischen Kommission und der UNESCO. Gleichzeitig dient die Digitalisierung dem langfristigen Schutz und der Erhaltung der von Verfall und Zerstörung bedrohten Kulturgüter. Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen weltweit sollen dafür in die Lage versetzt werden, eine kostengünstige und nachhaltig verfügbare Infrastruktur für die Digitalisierung ihrer Wissensbestände und Kulturgüter zu nutzen. Dafür benötigen die Einrichtungen auch Zugang zu den Standards, Technologien und Kompetenzen, die für die Digitalisierung erforderlich sind. Open Source-Software sichert diesen Zugang allen Kultureinrichtungen zu und ermöglicht ihnen außerdem, sich an der Weiterentwicklung dieser Technologien zu beteiligen und diese voranzutreiben.
Gemäß diesen Zielen fördert der Verein „Goobi. Digitalisieren im Verein e.V." im Besonderen den Einsatz und die Weiterentwicklung der offenen und freien Digitalisierungssoftware Goobi in allen Bereichen der Erstellung, Erschließung, Zugänglichmachung und Archivierung von Digitalisaten. Dies

erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Wissenstransfers und einer langfristig angelegten Kooperation der Beteiligten. Ziel ist dabei auch, softwarebasierte Digitalisierungsplattformen besser an anwenderspezifische Anforderungen anzupassen und die Unabhängigkeit von Kultureinrichtungen gegenüber kommerziellen Softwareanbietern zu stärken. (aus der Vereinssatzung)

Mitgliederversammlung und Vereinsvorstand:

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder notwendig.

- Vorsitzender: Dr. Achim Bonte, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
- Stv. Vorsitzender: Michael Luetgen, Zeutschel GmbH
- Stv. Vorsitzender: Frank Dührkohp, GBV (=Gemeinsamer Bibliotheksverbundes der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz)
- Schriftführerin: Katrin Stump, Universitätsbibliothek der TU Braunschweig
- Schatzmeister: Jürgen Christof, Universitätsbibliothek der TU Berlin

➔ Vernetzte Kompetenz aus Nutzung, Forschung und Entwicklung

Mit der Mitgliedschaft verbundene Vorteile für die AK Wien:

Als Mitglied hat man die Möglichkeit, die Richtung der Vereinsarbeit und der Goobi-Entwicklung mitzubestimmen: die Mitgliedschaft schließt unter anderem die Zusammenarbeit auf einer gemeinsamen Entwicklungsplattform und ein allgemein akzeptiertes Release Management ein. Im Sinne des Vereinszwecks steht jede durch ein Mitglied getätigte oder beauftragte Entwicklung der Software Goobi der Allgemeinheit frei zur Verfügung (=Open Source Gedanke).

Die Vorteile einer Mitgliedschaft sind besonders gut ersichtlich durch Zusammenarbeit der Vereinsmitglieder bei

- der strategischen und kooperativen Weiterentwicklung und Anpassung von Goobi, insbesondere der Kernfunktionen und zentraler Schnittstellen an neueste Standards
- der Koordination der Goobi-Community und Betreuung von Entwicklern und Nutzern
- der Entwicklung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und eigenen Seminaren, Kursen und Ausstellungen sowie anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit
- der Planung und Durchführung der Implementierung neuer Software-Versionen
- der Durchführung von gemeinnützigen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Diese Zusammenarbeit und die Nutzung bereits entwickelter Software-Komponenten haben es ermöglicht, dass die AK Bibliothek Wien nach einer Vorbereitungs- und Anpassungszeit von nur wenigen Wochen in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von einem Jahr ein voll funktionsfähiges Langzeitarchivierungssystem für die digitalen Publikationen der AK Wien in Betrieb nehmen konnte

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 500,-

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt, dass die persönliche Mitgliedschaft von Koll. Birkner in eine institutionelle Mitgliedschaft der AK Wien bei „Goobi – Digitalisieren im Verein" umgewandelt wird. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 500,-.

-->einstimmig angenommen

2.6 Änderungen in den Ausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

Ausschuss 7

Finanzpolitik

neues Mitglied	Suchl Richard	FSG	anstelle: Bauer Andreas
neues Ersatzmitglied	Bauer Andreas	FSG	anstelle: Suchl Richard

→einstimmig angenommen

2.7 Fachausschussmittel 2. Quartal 2016

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Fachausschussmittel für das 2. Quartal 2016:

Fachausschuss	Betrag	IBAN
Handel, Verkehr, Fremdenverkehr	34.500,00	AT05 14000 00110 274 815
Gewerbe und Industrie	28.125,00	AT80 14000 00110 274 823
Geld, Kredit, Versicherungen	13.800,00	AT27 14000 00110 274 807
Graphische u Papierverarb Gewerbe	15.900,00	AT43 14000 05410 230 650
Werbung, Marketing, Kommunikation, ...	6.000,00	AT68 14000 00110 289 880
Erwachsenenbildung, Erziehung, ...	6.000,00	AT44 14000 00110 292 252
Younion_Die Daseinsgewerkschaft	2.802,00	AT89 14000 05410 230 986
Bauhauptgewerbe	17.025,00	AT11 14000 05410 230 838
Bauhilfsgewerbe	11.250,00	AT73 14000 05410 230 692
Maler und Anstreicher	11.052,00	AT12 14000 05410 230 820
Pflasterer	4.200,00	AT42 14000 05410 230 862
Steinarbeiter	3.810,00	AT20 14000 05410 230 676
Hafner-, Fliesenleger- u Rauchfangkehrergewerbe	4.752,00	AT55 14000 05410 230 919
Tapezierer	8.505,00	AT20 14000 05410 230 773
Tischler	12.900,00	AT83 14000 05410 230 706
Bedienstete d Privatkrankenanstalten	6.975,00	AT97 14000 05410 231 036
Friseure und Kosmetiker	17.850,00	AT46 14000 05410 230 790
Denkmal-, Fassaden- u Gebäudereiniger	6.000,00	AT14 14000 05410 230 978
HausbesorgerInnen, HausbetreuerInnen	6.300,00	AT64 14000 05410 230 951

Soziale Dienste	3.450,00	AT42 14000 05410 230 765
Gastronomie	7.602,00	AT22 14000 05410 231 028
Hotel- und Beherbergungsbetriebe	9.000,00	AT33 14000 05410 230 927
Heime, Internate	4.350,00	AT64 14000 05410 230 757
Schiene	5.250,00	AT61 14000 00110 286 805
Bewachung und Sicherheit	5.250,00	AT78 14000 00110 316 666
ArbeiterInnen im Handel und Transport	4.500,00	AT50 14000 00110 422 512
Gartenbau und Floristik	6.900,00	AT86 14000 05410 230 846
Bäcker	6.000,00	AT64 14000 05410 230 854
Fleischer	4.728,00	AT67 14000 05410 230 994
Getränke	6.000,00	AT23 14000 05410 231 010
Zuckerbäcker	11.700,00	AT72 14000 05410 231 001
Chemie	6.705,00	AT89 14000 05410 230 889
Metall- und Orthopädietechnik	8.520,00	AT61 14000 05410 230 811
Sanitär, Heizung u Lüftungstechnik	16.050,00	AT39 14000 05410 230 722
Spengler und Kupferschmiede	7.050,00	AT86 14000 05410 230 749
Elektrotechniker, Gürtler, Graveure	8.100,00	AT83 14000 05410 230 803
Mechaniker	10.950,00	AT86 14000 05410 230 943
Textil	4.200,00	AT11 14000 05410 230 935
Bekleidung	4.200,00	AT67 14000 05410 230 897
Schuh/Leder	4.200,00	AT61 14000 05410 230 714
Berufskraftfahrer	21.000,00	AT26 14000 05410 665 419
Gesundheitsberufe	20.250,00	AT63 14000 05410 027 560
	403.701,00	

→einstimmig angenommen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten (Kaske entschuldigt)

3.2 Bericht des Direktors - Muhm

Muhm berichtet über die Kritik der WKÖ an den Radiospots der AK-Image-Kampagne und stellt dazu fest, dass die in den Radiospots angeführten arbeitsrechtlichen Beispiele aus konkreten Beratungsfällen der AK stammen. Dies wurde dem Präsidenten der WKÖ auch mitgeteilt. Dennoch wurde eine Anzeige beim Werberat eingebracht. Dieser entschied jedoch, dass er beim beanstandeten Werbe-Radio-Spots der Arbeiterkammer – Radio-Spot „Schwangerschaft" keinen Grund zum Einschreiten sieht. Die Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen konnte keine Verletzungen des Ethik-Kodex der Werbewirtschaft erkennen. Der inkriminierte Radio-Spot thematisiert das Thema „ Kündigungsschutz bei Schwangerschaft" und die Beratungsleistung der Arbeiterkammer. In diesem Zusammenhang wird unmissverständlich von einem Einzelfall gesprochen, sprich beispielhaft ein Anlassfall herangezogen, und nicht eine Pauschalverurteilung aller ArbeitgeberInnen, vorgenommen. Daher wurde per se kein Bruch mit dem Ethik-Kodex erkannt.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.3 Beratung – Trenner

Trenner hat diesmal keinen Bericht.

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl berichtet, dass der Österreichische Leserahmenplan (ÖRLP) eine Vielzahl von Forderungen und Zielformulierungen enthält, die die hohe Komplexität des Themas „Leseförderung" widerspiegeln. Um tatsächlich reale Auswirkungen zu zeitigen, bräuchte es aus Sicht der AK jedoch eine übergeordnete gewichtende Zusammenschau mit zu diskutierenden Prioritätensetzungen. Leseförderung bedarf einer klaren Identifikation von notwendigen Begleitmaßnahmen um die Realisierung der Zielvorgaben zu gewährleisten. Solche Begleitmaßnahmen wären die Professionalisierung der Aus- und Weiterbildung, die Vereinheitlichung der Curricula, die Schulbibliotheksausstattung oder die Unterstützung außerschulischer Leseförderungsinitiativen und unterstützen erheblich den Schritt aus der Theorie in die Praxis. Des Weiteren verweist die Bereichsleiterin auf die Unterlage zur Zentralmatura 2016. Die Zentralmatura wird bekanntlich von der AK Wien befürwortet, da die Prüfungsergebnisse vergleichbar und objektiver sind. Nach zahlreichen Kritikpunkten rund um das Prüfungsfach Mathematik im Jahr 2013 sprach sich die AK Wien für die Verschiebung der flächendeckenden Einführung um ein Jahr aus. Die AK Wien hält die angestrebte Einführung von einheitlichen Beginnzeiten der zentralen Prüfungen für sinnvoll. Für den Hochschulbereich ist erfreulich anzumerken, dass aufgrund der langjährigen Expertise der AK zu den Themen „Vereinbarkeit von Studium und Beruf" sowie „soziale Durchlässigkeit" die AK erstmals in die „Arbeitsgruppe zur Förderung von nicht-traditionellen Zugängen im gesamten Hochschulsektor" (bestehend aus aus VertreterInnen des BMWFW, der Universitätenkonferenz, der Fachhochschulkonferenz, der Österreichischen Privatuniversitäten Konferenz, der Senate, des Wissenschaftsrates und der Österreichischen HochschülerInnenschaft) direkt eingebunden wurde.
Die Bereichsleiterin macht anschließend auf die instruktive Unterlage über die zahlreichen Projekte und Leistungen der Abteilung Bildungspolitik für die Zielgruppe Personen mit Migrationshintergrund

aufmerksam. In der Abteilung Bildungspolitik werden Migration, Integration und Mehrsprachigkeit als Querschnittsmaterien behandelt, die in vielen Bereichen der Abteilung einfließen. Die Abteilung ist vor allem darauf bedacht Angebote und Serviceleistungen der Abteilung für die Zielgruppe zugänglich zu machen. Bei den beauftragten Studien wird das Thema Migration bei der Erhebung und Auswertung empirischer Daten mitberücksichtigt und ausführlich betrachtet. Mit einer Einladung zur BBB-Messe für ArbeitnehmerInnen in Elternkarenz am 21. und 22. April 2016 beschließt die Bereichsleiterin ihren bildungspolitischen Bericht.

Eingehend auf Kommunales erwähnt **Aschauer-Nagl** die mit über 400 BesucherInnen sehr erfolgreiche "Stadttagung Wien wächst - Smart City", in welcher kritische Punkte im Rahmen von Smart City Entwicklungen beleuchtet und diskutiert wurden. Smart City Konzepte beinhalten bekanntlich viele wichtige Komponenten für die zukünftige Stadtplanung. Ressourcenschonung, nachhaltige Stadtentwicklung und die Sicherung hoher Lebensqualität. Gleichzeitig wurde aber auch betont, dass KonsumentInnenschutzfragen, Datenschutz, -sicherheit und –hoheit, der Verbleib städtischer Infrastrukturen in öffentlicher Hand sowie der reale Nutzen neuer Technologien und Fragen des sozialen Ausgleichs einen zentralen Stellenwert in Stadtentwicklungskonzepten einnehmen müssen. Die auf der Stadttagung präsentierten Vorträge stehen allen Interessierten auf der Website der AK-Wien unter: http://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/meinestadt/sozialestadt/Smart_City.html zur Verfügung. Ein Sammelband zur Tagung ist geplant. Die Bereichsleiterin weist Kommunales abschließend auf den schriftlichen Bericht zum Wettbewerb Neugestaltung Schwedenplatz-Morzinplatz hin.

Konsumentenpolitisch macht **Aschauer-Nagl** auf die AK-Erhebung über die Mobilfunktarifentwicklung im Jahresverlauf und auf den AK-Relaunch des Mobilfunkrechners aufmerksam. Des weiteren gibt die Bereichsleiterin einen Überblick über die Bilanz der AK KonsumentInnenberatung 2015. Im vergangenen Jahr wurden von der AK Wien, Abteilung Konsumentenpolitik, insgesamt 45.124 Beratungen durchgeführt. Davon waren 41.227 telefonische Beratungen und 776 persönliche Beratungen. Ferner wurden 3.121 schriftliche Anfragen beantwortet. In 555 Fällen sind Interventionen bei den Unternehmen durchgeführt worden. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Beratungsrückgang von 7 % zu verzeichnen. Dieser Rückgang war für alle Beratungskanäle, also die telefonische, die persönliche und schriftliche Beratung, zu verzeichnen. Nach Beratungssparten betrachtet betrifft der Rückgang nur die Sparte Allgemeines Konsumentenrecht. Der Bereich Finanzdienstleistungen und Versicherungen hat gegenüber 2014 um rund 18 % zugelegt, die wohnrechtliche Beratung ganz leicht.

Aschauer-Nagl schließt ihre Berichte mit einem Zitat, das zeigt, dass der erfolgreiche Konsumentenschutz der AK bereits Eingang in die Literatur gefunden hat. Stefanie Sargnagel erzählt in ihrem Buch „Fitness" (S. 275), wie ihr von einem Fitnesscenter ein Jahresvertrag aufgezwungen werden sollte: *„Offenbar hatten mich die von Miss Fitness bei meinem Erstbesuch tatsächlich erfolgreich überredet, einen Jahresvertrag zu unterschreiben (...) Meine Mutter hat darauf bestanden, mich hinzubegleiten und ein paar Mal UNSERIÖS und ARBEITERKAMMER und FRECHHEIT und SOLL SIE ETWA EINEN KREDIT AUFNEHMEN?? geschrien, obwohl eigentlich alles gegen mich sprach, während ich wie ein debiles Kind verlegen wirr durch die Gegend geschaut hab.(...) und jetzt bin ich draußen ausm Vertrag."* Damit ist einmal mehr gezeigt, dass manchmal allein der Hinweis auf die AK genügt um unsaubere Praktiken von Unternehmen hintanzuhalten.

Die Frage von **Pöltl** nach den Gesamtkosten der migrationsbezogenen bildungspolitischen Maßnahmen wird **Aschauer-Nagl** im nächsten Vorstand beantworten, zumal die Kosten zum einen aus dem Bildungsgutschein und zum anderen aus dem laufenden Abteilungsbudget bestritten werden. **Paiha** erkundigt sich ob es ein standardisiertes Info-Angebot für AsylwerberInnen gibt, was von der

Bereichsleiterin verneint wird. Wohl weisen aber die diversen in die Betreuung von AsylwerberInnen eingebundenen NGOs auf entsprechende (Weiter-)Bildungsangebote hin. Auf Frage von **Stein** betont **Aschauer-Nagl**, dass der Beratungsaufwand bezüglich Finanzdienstleistungen steigt. Bezüglich das Internet betreffende Beschwerden und Anfragen ist daraufhin zu weisen, dass bei entsprechenden die KonsumentInnen betreffenden Gesetzesänderungen die Anzahl der Anfragen sinkt, jedoch im Laufe der Zeit dann wieder im Steigen begriffen ist.

➔ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.5 Information - Bröthaler

Bröthaler berichtet eingangs über den "AK Frauen.Management.Report 2016", der leider wiederum zeigte, dass Frauen an der Unternehmensspitze noch immer die Ausnahme bleiben. In der Geschäftsführung liegt der Frauenanteil in den Top 200 Unternehmen des Landes im Jänner 2016 bei 7,2 Prozent (2015: 5,9 Prozent). Zwar hat sich der Anteil der Geschäftsführerinnen seit 2006 verdoppelt, ginge es allerdings in diesem Tempo weiter, würde es wohl mehrere Jahrzehnte dauern, bis es zu einer ausgewogenen Geschlechterverteilung käme. Im Aufsichtsrat sind Frauen traditionell stärker vertreten als in der Geschäftsleitung, allerdings hat sich die Dynamik von 2015 auf 2016 wieder abgeschwächt: In den Aufsichtsräten der größten 200 Unternehmen liegt der Frauenanteil bei 17,7 Prozent (+1,5 Prozentpunkte), von 2014 auf 2015 erreichte der Zuwachs noch 2,3 Prozentpunkte. In den besonders im Fokus der Öffentlichkeit stehenden börsennotierten Unternehmen liegt der Anteil weiblich besetzter Mandate im Aufsichtsrat bei nunmehr 17,4 Prozent. Daher fordert die Arbeiterkammer vor allem die Einführung einer Geschlechterquote von 40 Prozent bei der Besetzung von Aufsichtsratsmandaten. Bei Nichteinhaltung sind wirksame Sanktionen vorzusehen (z.B. Bußgelder, Konsequenzen bei öffentlicher Auftragsvergabe).

Nach Hinweis auf die Abschlussfeier „Krankenpflegeausbildung young younion HG II." am 25.02.2016 und die Veranstaltung zu „10 Jahre Fachausschuss Gesundheitsberufe der AK Wien" am 09.02.2016 berichtet der Bereichsleiter über das SOZAK-Europapraktikum des 65. Lehrgangs. Das SOZAK-Europapraktikum des 65.Lehrgangs findet von 4. bis 29. April 2016 statt. Die 23 TeilnehmerInnen verbringen diese vier Wochen bei Betriebsratskörperschaften und Gewerkschaften in folgenden europäischen Ländern: Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Irland, Kroatien, Niederlande, Schweiz und Schweden. Ausgestattet sind die TeilnehmerInnen mit konkreten Aufträgen ihrer Gewerkschaft sowie der SOZAK-Lehrgangsleitung. Die SOZAK-TeilnehmerInnen werden in dieser Zeit unter anderem mit betriebsbetreuenden GewerkschaftssekretärInnen der IGBAU in Dortmund ArbeitnehmerInnen bei verschiedenen Baustellen besuchen, in London mit der Gewerkschaft Unite BetriebsrätInnen des BMW Werks zum Austausch treffen, in Kroatien die Arbeit der Handelsgewerkschaft näher kennenlernen oder in Dänemark an gewerkschaftlichen Jugendprojekten teilnehmen, um nur einige Beispiele zu erwähnen. Ihre Erfahrungen und Erkenntnisse präsentieren die TeilnehmerInnen im Zuge einer europäischen Konferenz am 12. Mai 2016 ab 14:00 Uhr im Bildungszentrum der AK Wien. Außerdem werden sie diese auch in einem Buch („Hinterm Horizont geht's weiter...") niederschreiben, um sie so einer breiten betriebsrätlichen und gewerkschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieses Buch wird im Herbst 2016 erscheinen.

Abschließend erinnert **Bröthaler**, dass im Jahr 2014 die Reform der Abschlussprüfung auf EU-Ebene beschlossen wurde. Ziel der Reform ist es, die Transparenz und das Vertrauen in die Abschlussprüfung zu erhöhen, indem die Glaubwürdigkeit der geprüften Jahresabschlüsse insbesondere von Unternehmen öffentlichen Interesses (börsennotierte Unternehmen, Banken und Versicherungen) gestärkt wird. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Stärkung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer. Die Reform wird die Unabhängigkeit der Abschlussprüfung stärken und zu mehr

Transparenz der Prüfungsergebnisse führen. Das Gesetz steht derzeit unmittelbar vor der Begutachtung bzw. Beschlussfassung im Ministerrat und muss noch vor dem Sommer im Parlament beschlossen werden. Die AK hat in den Vorverhandlungen u.a. erreicht: Verlängerungsmöglichkeiten konnten verhindert werden, ebenso wird es keine Ausweitung der internen Rotationsfristen geben, der verbesserte Bericht gilt auch für große Unternehmen (ab 200 Mio Umsatz), die nicht börsennotiert sind und die Beratungsleistungen müssen ausdrücklich vorher vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Schütz ersucht um Mitteilung, wie es mit der Frauenquote in der 2. Management-Ebene (bis zu den AbteilungsleiterInnen) in den österreichischen Unternehmungen aussieht, was von **Bröthaler** bis zum nächsten Vorstand zu recherchieren versucht wird.

➔ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.6 Soziales – Kundtner (entschuldigt)

Nach Verweis von **Muhm** auf die ausführlichen schriftlichen Unterlagen aus dem Sozialbereich fragt **Paiha** in Bezugnahme auf die in den Unterlagen befindlichen Arbeitsmarktdaten nach den Unterschieden in der regionalen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr. **Stein** verspricht, dass **Kundtner** im nächsten Vorstand eine entsprechende Analyse vorlegen wird.

➔ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Einleitend macht **Kubitschek** auf die ausführliche Unterlage zur Pressekonferenz am 7. 3. 2016 über die Arbeitszeitwünsche der ArbeitnehmerInnen und deren Konsequenzen für AK aufmerksam: In der Studie „Arbeitszeiten in Österreich: zwischen Wünschen und Realität" hat Michael Schwendinger im Auftrag der AK Wien Daten von 2006 bis 2014 ausgewertet. Im Gesamtdurchschnitt aller unselbständig Erwerbstätigen liegt Österreich mit 35 Stunden und 48 Minuten pro Woche unter den zehn EU-Ländern mit den kürzesten Arbeitszeiten. Ursache für die niedrige Gesamtarbeitszeit ist die hohe Teilzeitquote von 28 Prozent an der Gesamtbeschäftigung aller 15- bis 64-Jährigen. Österreich hat damit die zweithöchste Teilzeitquote in der EU. Nur in den Niederlanden ist der Anteil noch höher. Von Teilzeit sind überwiegend Frauen betroffen. Die hohe Teilzeitquote spiegelt die ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern wider. Bei der durchschnittlichen Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten inklusive Überstunden erreicht Österreich jedoch ebenso einen „Spitzenwert": Rang drei mit 41 ½ Stunden pro Woche. Nur in Großbritannien und in Portugal sind die Arbeitszeiten für Vollzeitkräfte noch länger. Vollzeitarbeitskräfte wollen durchschnittlich um 1 Stunde und 48 Minuten pro Woche kürzer, Teilzeitarbeitskräfte um 2 Stunden und 42 Minuten länger arbeiten. Im Saldo überwiegt der Wunsch nach kürzeren Arbeitszeiten: 610.000 Menschen bzw. 17,5 Prozent aller unselbständig Erwerbstätigen wollen ihre Arbeitszeit verringern. 304.000 Menschen (8,7 Prozent) wollen sie erhöhen. Insgesamt ergibt sich damit ein Wunsch nach einer Arbeitszeitverkürzung im Ausmaß von 50.000 Vollzeitarbeitsplätzen. Die AK fordert daher eine intelligente Verteilung der Arbeitszeit. Das bedeutet: Weniger Überstunden: Der Überstundeneuro soll die Unternehmen motivieren, die Arbeitszeit besser aufzuteilen. Unternehmen, die ArbeiterInnen und Angestellten Überstundenentgelte mutwillig vorenthalten, sollen künftig das Doppelte zahlen müssen. Einführung der sechsten Urlaubswoche nach 25 Berufsjahren für alle!

Vorrang für Teilzeitarbeitskräfte bei der Besetzung von Vollzeitstellen im selben Betrieb. Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitkräfte ab der ersten Stunde. Frauen mit Kindern in Teilzeit brauchen mehr Kinderbildungsangebote, die mit einer Vollzeitarbeit vereinbar sind, sowie einen weiteren Ausbau der Ganztagsschulen.

Als Ergebnis einer Studie über die Transferverflechtungen Länder-Gemeinde fordert die AK, dass im kommenden Finanzausgleich die Reduzierung des Transfergeflechts und mehr Transparenz ein wesentliches Thema sein und entsprechende Maßnahmen verabschiedet werden müssen. **Kubitschek** erinnert, dass die AK am 22. Februar 2016 im Bildungszentrum eine Diskussionsveranstaltung mit Handelskommissarin Cecilia Malmström organisierte. Die Europäische Kommission und die ÖGfE waren Mitveranstalterinnen. Rudi Kaske (AK-Präsident) eröffnete, an der Debatte beteiligten sich am Podium Renate Anderl (ÖGB), Leonore Gewessler (GLOBAL 2000), Alexandra Strickner (Attac) und Valentin Wedl (AK Wien). Es war die bisher einzige Gelegenheit, bei der die Handelskommissarin mit der Zivilgesellschaft in dieser Form öffentlich diskutierte. Die Debatte verlief – wie erwartet – kontroversiell. Das Medieninteresse war enorm.

Nach Verweis auf den schriftlichen Bericht über das Treffen des Europäischen Rats am 18. und 19. Februar 2016, in welchem zum einen die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich im Zusammenhang mit der „Brexit"-Debatte sowie zum anderen das Thema der Migration auf der Tagesordnung stand, beschließt die Bereichsleiterin mit einem Bericht über den Stand der Causa "Uber" in der EU ihre Ausführungen: Sie macht auf die kritische Position der AK bzgl. „Uber" aufmerksam. Seitens der AK und der Gewerkschaften wird die Arbeitsweise von Plattformen wie UBER kritisch gesehen. In der BAK-Stellungnahme im EuGH-Verfahren wurde darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit von UBER klar als entgeltliche Dienstleistung einzustufen ist. UBER ist Bestandteil einer „marktlichen Sharing Economy", die Tätigkeit des Unternehmens ist ganz grundsätzlich anders konzipiert als etwa echte „Mitfahrzentralen", die dazu dienen die laufenden Kosten der Fahrzeughaltung und Fortbewegung zu decken.

➔ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Stein** die Sitzung um 12:48 Uhr.

Die Vizepräsidentin

Der Direktor

Protokoll